

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.174.774

Wien, am 8. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2020 unter der Nr. **1236/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Griechenland“ gerichtet.

Eingangs möchte ich festhalten, dass das Thema Migration federführend im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres liegt.

Gerne werde ich aber die an mich gerichteten Fragen, soweit sie in meine Zuständigkeit für die Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union fallen, nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *Welche Mechanismen stehen der Regierung zur Verfügung, um Transparenz und Informationen über die korrekte Verwendung der EU-Fördergelder an die griechische Regierung zu erhalten, die für die fünf Lager für Flüchtlinge und MigrantInnen in Griechenland bezweckt sind?*
 - a. *Hat die Regierung bereits Anfragen in dieser Hinsicht gestellt?*

- b. *Wenn ja, wann hat sich die Regierung an Griechenland oder eine EU-Institution gewendet, um dem nachzugehen?*
 - c. *Wenn ja, mit jeweils welchem Ergebnis?*
- *Wurde unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün die Budgetverteilung der genannten EU-Förderungen kontrollierend beobachtet?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann von wem jeweils mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Hat die jetzige Regierung eine Beobachtung der genannten Budgetverteilung im Sinne?*
 - a. *Wenn ja, wann in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich weise darauf hin, dass die Verwendung und Verteilung von EU-Fördergeldern an die griechische Regierung für die genannten Lager in Griechenland der Europäischen Kommission obliegt, die den Mitgliedsstaaten Vorschläge zur Entscheidung unterbreitet. Die Beschickung der zuständigen Entscheidungsgremien erfolgt nicht durch das Bundeskanzleramt. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Erhebung und Verwendung der EU-Mittel obliegt – neben den genannten Gremien, in denen die Europäische Kommission berichtet – v.a. dem Europäischen Rechnungshof.

Zu den Fragen 2, 6 bis 12:

- *Gab es durch Vertreterinnen Ihres Ministeriums unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün in Diskussions- oder Verhandlungsformaten auf europäischer Ebene Bemühungen um Lösungen der in der Begründung beschriebenen Situation auf den griechischen Inseln?*
 - a. *Wenn ja, wann in welchen Gremien mit jeweils welcher Position?*
 - b. *Wenn ja, auf welche Fakten und Studien war diese Position gestützt?*
- *Was wurde in Ihrem Ministerium in der Türkis-blauen Regierung wann unternommen, um eine Beschleunigung der Asylverfahren in den griechischen Lagern zu fördern?*
- *Wurde unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün ein Ersuchen um Unterstützung vonseiten der griechischen Regierungsvertreterinnen an die österreichische Regierung und/oder ihren VertreterInnen- direkt oder indirekt über europäische Institutionen- herangetragen?*
 - a. *Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde von Ihrer Seite wann mit welchem Inhalt darauf reagiert?*

- *War oder ist in Ihrem Ministerium unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün geplant, österreichische Beamtinnen nach Griechenland zu senden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele mit welcher Kompetenz sollten/sollen wann geschickt werden?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Wurden in Ihrem Ministerium unter Türkis-Blau und/oder während Türkis-Grün Maßnahmen ergriffen, um an der Verbesserung der Lage der Geflüchteten in Griechenland mitzuwirken?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche Maßnahmen ergriffen?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde welche Form von Beteiligung Österreichs für wann geplant?*
 - c. *Wenn nein, auf welchen Fakten und Studien wurden und werden die Position und Entscheidungen in Ihrem Ministerium zu Asylverfahren und Lagern in Griechenland gestützt?*
 - d. *Wenn nein, wurden zumindest Lösungsvorschläge ausgearbeitet?*
 - i. *Wenn ja, welche wann?*
 - ii. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Planen Sie, dass sich Österreich an der Relocation der schutzbedürftigsten Menschen, die sich noch auf den griechischen Inseln aufhalten, beteiligt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, auf welchen Fakten und Studien stützen Sie diese Entscheidung?*
- *Wurden in Ihrem Ministerium unter Türkis-Blau und/oder haben Sie seit Türkis-Grün Maßnahmen ergriffen, um eine Deeskalation der Lage zwischen Geflüchteten und der griechischen Regierung und Soldaten zu bewirken?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen und wann?*
 - b. *Wenn ja, gibt es einen Zeitraum für die Umsetzung dieser Maßnahmen?*
 - c. *Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Angaben.*
- *Was planen Sie wann zu tun, um die Situation von ihrem absehbaren Weg Richtung zuspitzender Gewalt abkommen zu lassen?*

Wie eingangs angesprochen, weise ich nochmals darauf hin, dass das Bundeskanzleramt gemäß dem Bundesministeriengesetz für den gegenständlichen Fragenkomplex in beiden Regierungsperioden unzuständig ist/war und demnach auch keine Maßnahmen oder Entsendungen im Vollzugsbereich des Bundeskanzleramts stattgefunden haben.

In der Vergangenheit hat sich Österreich wiederholt bilateral über Vertreterinnen und Vertreter der Österreichischen Botschaft Athen und in den entsprechenden Ratsgremien auf die Situation in den Lagern auf den griechischen Inseln hingewiesen und sich für eine Verbesserung eingesetzt.

Am 3. März 2020 hat auch Außenminister Alexander Schallenberg in Athen Gespräche mit seinem Amtskollegen Nikos Dendias, dem Migrationsminister Notis Mitarakis sowie mit dem Minister für Schifffahrt und Inselpolitik Ioannis Plakiotakis geführt.

Am 10. März 2020 stattete der griechische Ministerpräsident Kyriakos Mitsotakis Bundeskanzler Sebastian Kurz in Wien einen offiziellen Besuch ab. Im Rahmen dieser Gespräche wurde von griechischer Seite das Ersuchen um Unterstützung herangetragen.

Die Bundesregierung hat per Ministerratsbeschluss am 11. März 2020 dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen 1 Mio. Euro aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für Hilfsaktivitäten zur Linderung der Flüchtlingskrise in Griechenland bereitgestellt.

Generell möchte ich festhalten, dass Österreich seinen Beitrag zur Entspannung der Lage leistet und mit finanzieller, personeller sowie materieller Unterstützung mitwirkt. Darunter fällt unter anderem die angesprochene 1 Mio. Euro aus dem Auslandskatastrophenfonds für UNHCR Griechenland. Darüber hinaus stellt Österreich im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der EU (UPCM) Griechenland 168 Wohncontainer und 13 Sanitärcontainer sowie Wolldecken, Schlafsäcke, Isomatten und Feldbetten zur Verfügung.

Zu Frage 3:

- *Gab es durch Vertreterinnen Ihres Ministeriums unter Türkis-Blau und/oder seit Türkis-Grün in Diskussions- und Verhandlungsformaten auf europäischer Ebene Bemühungen um eine Reform der Dublin-Verordnung zur Verteilung der Asylwerberinnen?*
 - a. *Wenn ja, wann in welchen Gremien mit jeweils welcher Position?*
 - b. *Wenn ja, auf welche Fakten und Studien war diese Position gestützt?*

Grundsätzlich fallen die Verhandlungen zur Reform der Dublin-Verordnung nicht in den Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramts. Ich darf aber darauf hinweisen, dass sich Österreich wiederholt für einen neuen europäischen Ansatz in Migrationsfragen

ausgesprochen hat, vor allem im Hinblick auf eine flexible Solidarität unter den EU-Mitgliedstaaten.

Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft hat sich Österreich bemüht, die eingefrorenen Positionen der EU-Mitgliedstaaten in der Reform der Dublin-Verordnung zu überwinden. Unser Bemühen konzentrierte sich insbesondere auf die divergierenden Positionen zur Frage der verpflichtenden Verteilung von Asylwerberinnen und Asylwerber.

Seit Amtsantritt der neuen Europäischen Kommission wurden Vorschläge zu einem neuen Pakt für Migration und Asyl angekündigt. Bundeskanzler Sebastian Kurz hat die Frage eines neuen Ansatzes in Migrationsfragen mit der Präsidentin der EU-Kommission von der Leyen bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel am 12. Jänner 2020 besprochen. In weiterer Folge hat er die Frage in Absprache mit der Kommissionspräsidentin in seinen Gesprächen mit den Premierministern der Visegrad-4 Länder Tschechien, Slowakei, Ungarn und Polen in Prag am 16. Jänner 2020 aufgebracht. Auch bei dem Treffen des Bundeskanzlers mit Bundeskanzlerin Merkel am 3. Februar 2020 in Berlin war die weitere Vorgehensweise in Migrationsfragen Thema der Beratungen. Am 12. Februar 2020 hat Bundeskanzler Kurz den für die Koordination der Arbeiten der Europäischen Kommission zum neuen Pakt für Migration und Asyl zuständigen Vizepräsidenten Margaritis Schinas in Wien zu einem Gespräch empfangen.

Auch ich habe Vizepräsident Schinas am 20. Jänner 2020 in Brüssel getroffen. Außerdem waren er und die für innere Sicherheit zuständige Kommissarin Ylva Johansson am 12. Februar 2020 zu Gesprächen in Wien. Die Frage eines neuen Ansatzes in Migrationsfragen vor dem Hintergrund einer horizontalen Diskussion von EU-Angelegenheiten war in eben diesen Gesprächen mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission Thema. Darüber hinaus tausche ich mich dazu auch regelmäßig in bilateralen Gespräch mit meinen Amtskolleginnen und –kollegen aus.

Mag. Karoline Edtstadler

